

ÜBER UNS

Liebe Kunden, Freunde und Unterstützer,

unser Blinden- und Sehbehindertenförderungswerk – kurz genannt: Blindenwerk – steht für Handwerk mit Mehrwert. Doch was bedeutet dies konkret?

Zum einen erzeugt das Blindenwerk Besen, Bürsten, Holzspielzeug, Kerzen, Seifen, Shampoos und Webwaren in Handarbeit nach ökologischen Kriterien. Höchste Qualität, Schönheit und Persönlichkeit sind Zeichen dieser Handwerkskunst.

Zum anderen sind Produkte des Blindenwerks einfach „mehr wert“, werden sie doch hauptsächlich von blinden und sehbehinderten Menschen erzeugt, denen das Blindenwerk einen erfüllten Job in einem tollen Team gibt.

Als eine der ganz wenigen und letzten Ausbildungsstätten

für Besen- und Pinselmacher trägt das Blindenwerk zusätzlich wesentlich zur Selbstwertsteigerung von behinderten Menschen bei.

Übrigens sind alle Mitarbeiter des Blindenwerks in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis angestellt und werden nach dem Kollektivvertrag Handelsgewerbe entlohnt.

Wenn für Sie sozialer Mehrwert, Menschlichkeit, Handwerkskunst und Nachhaltigkeit wichtig sind, unterstützen Sie bitte die Arbeit des Blindenwerks.

Dafür bedanke ich mich herzlich!

Bernd Ahrens
Geschäftsführer

HISTORIE

2006 nimmt das Blinden- u. Sehbehindertenförderungswerk (BSFW) mit drei MitarbeiterInnen seinen Betrieb in 1210 Wien, Baumergasse 25 auf.

2008 wird das BSFW von Bernd Ahrens als Geschäftsführer übernommen.

Es folgt die Vergrößerung des Raumangebotes und Übernahme von immer mehr blinden und sehbehinderten MitarbeiterInnen in reguläre Dienstverhältnisse dank der Kooperation mit der Arbeitsassistentin des Blindenverbandes in 1140 Wien.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsintegrationsfachdiensten (z. B. der Bandgesellschaft oder Wien Work) erhalten auch Menschen mit verschiedenen anderen Einschränkungen und Behinderungen im Versand oder der Arbeitsvorbereitung Arbeitsplätze.

2010 beginnt der erste BSFW-Lehrgang zum Bürsten- und Pinselmacher im Handeinzug. In Kooperation mit der Ausbildungseinrichtung SEBUS, in der die theoretischen Inhalte vermittelt werden, können sechs Personen im BSFW ihre praktischen Ausbildungseinheiten mit absolvieren. Die Absolventen erhalten eine Beschäftigungsgarantie im BSFW.

2013 wird Frau Sonja Moser (selbst Betroffene) die innerbetriebliche (disziplinar wie fachliche) Handlungsvollmacht für das BSFW übertragen.

2014 Umzug des BSFW aus dem 21. in den 14. Bezirk in den neu geschaffenen Wirtschaftspark Breitensee. Auf 850 m² wurde die Werkstatt modernisiert und um eine Näherei erweitert.

2016 Erweiterung der Werkstatt um eine Korbflechtere.

2019 Erweiterung der Werkstatt um eine Stickerei.

2020 Kreation eines neuen Logos und eines Slogans für das BSFW und Registrierung der neuen Wort-/Bildmarke „Blindenwerk. Handwerk mit Mehrwert“ beim Österreichischen Patentamt.

Ausblick: Neben dem sozialen Engagement werden für das Blindenwerk wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit weiter Topthemen sein. So wird der Großteil der Waren lokal in 1140 Wien gefertigt. Die Rohstoffe kommen dabei größtenteils aus Österreich. Der Betrieb arbeitet zu hundert Prozent papierlos. Einlangende Papierpost wird eingescannt und das Papier genauso wie die Versandkartons zu Füllmaterial recycelt. Die für die Seifenproduktion verwendeten ätherischen Öle sind zu hundert Prozent natürlich. Und bei den Kerzen wird auf einen möglichst hohen pflanzlichen Anteil geachtet.

WIE EIN BLINDER LICHT EMPFINDET



Yasin Cakir sieht nichts mehr, seit er 15 Jahre alt ist – zumindest nicht mit den Augen. Das Licht schaltet er abends trotzdem ein

„Ich sehe absolut nichts. Doch das war nicht immer so. Als Kind wuchs ich in einem Dorf in der Türkei auf, damals konnte ich noch die eine oder andere Silhouette im Schein des Lichts wahrnehmen. Es war nicht möglich, festzustellen, über wie viel Prozent Sehkraft ich verfügte. Viel war es nicht. Ich erinnere mich an die Form von Tomaten, Paprika und ein paar anderen Pflanzen. Meine Mutter war Gärtnerin. Ich kann nicht sagen, wie sie aussah, aber ich vergesse nie, wie der Arzt zu meinen Eltern sagte, ich würde mein Augenlicht ganz verlieren. Als er gegangen war, sagte meine Mutter, ich hätte mich verfehlt. Habe ich aber nicht. Ab jenem Tag habe ich meine Augen geschlossen, um für die Zeit zu üben, in der ich überhaupt nichts mehr sehen würde.

Mit 15 Jahren war dann alles um mich dunkel. Das Leiden heißt *Retinitis pigmentosa*, das ist eine Form von Netzhautdegeneration. Bis heute ist es unheilbar. Ich denke nicht darüber nach, ob sich das irgendwann ändern könnte. Hoffnung ist kein Thema für mich. Es ist, wie es ist.

„Wien ist eine wunderschöne Stadt“

Anfangs hat mir der Besuch der Blindenschule in Ankara geholfen, denn dort waren alle blind, und wir machten sogar

Witze darüber. Dort haben wir gelernt, mit unseren Händen zu sehen und positiv zu denken. Das tue ich bis heute. Ich mache alles selbst, gehe sogar ins Fitnesscenter. Wien ist für mich eine wunderschöne Stadt. Wie ich das behaupten kann? Nun, haben Sie schon mal einen Baum ertastet? Wenn ich eine Pflanze berühre, entsteht in meinem Kopf ein Bild. Dabei hilft es mir sehr, die Brailleschrift gelernt zu haben, sie lässt mich Dinge be-greifen. Außerdem, aber das dürfte bekannt sein, sind die restlichen Sinnesorgane eines Nichtsehenden viel stärker ausgeprägt als bei Sehenden. Dadurch kann ich vieles kompensieren. Wenn ich einem Menschen die Hand gebe, weiß ich, wie groß er ist und bekomme eine Vorstellung von seiner Statur.

Wenn mir jemand sagt, „denke an eine Rakete“, dann stelle ich mir vor, eine Rakete ist ein schnell fliegender Ball oder ein Ei. Das sind beides Dinge, die ich erfühlen kann. Ich baue mir meine eigene Welt. Vielleicht sehe ich in dieser sogar mehr als andere. Sagt jemand, etwas ist Rot, fällt mir Blut ein, bei Weiß der Geschmack von Milch und Joghurt. Geht es um Blau, denke ich ans Meer, das ich hören kann. Das Meer ist blau, sagt man. Ich trage übrigens gern Rosa und Schwarz. Das ist einfach so.

Zum Thema Licht fällt mir die Sonne ein, die ich gut spüren kann. Licht ist für mich Wärme. So unterscheide ich zwischen Licht und Schatten. Ich denke aber auch daran, dass ich bei mir zu Hause abends das Licht einschalte, obwohl das theoretisch sinnlos ist. Ich erfühle am Lichtschalter, ob die Deckenleuchte ein- oder ausgeschaltet ist. Dabei kriege ich nicht einmal mit, wenn die Glühbirne gewechselt gehört. Das ist ähnlich wie mit dem Badezimmerspiegel und dem Rasieren. Mein Vater fragte mich, warum ich mich vor dem Spiegel rasiere. Für mich ist das Teil des Alltags, das gehört zum Wohnen.

Traumfrau

Vor kurzem habe ich eine Frau gefunden, sie ist 1,55 Meter groß, entspricht also nicht meiner Traumfrau. Die müsste schwarze Haare und grüne Augen haben und 1,74 groß sein. Das ist so eine fixe Idee. Ansonsten aber ist sie wunderbar. Ich sehe sie, indem ich sie berühre und höre. Wenn die Stimme schön ist, dann passt alles. Und sie ist schön. Meine Frau ist auch sehbehindert, sie sieht 40 Prozent. Ich könnte niemals mit einer sehenden Frau eine Familie gründen. Das gäbe irgendwann ein Problem, denn wir Sehbehinderten wollen nicht als Menschen mit Handicap behandelt werden. Wir wollen nicht, dass man uns ständig am Händchen nimmt.

Wenn Sie das lesen, dürften Sie merken, dass es mir gutgeht. Ich habe nur ein Problem. Das entsteht, wenn ich auf der Straße oder in der U-Bahn respektlos behandelt werde. So etwas kommt leider immer wieder vor. Das ist auch der Grund, warum viele Nichtsehende eine Sonnenbrille tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für gewerbliche Kunden des Blinden- & Sehbehindertenförderungswerk GmbH. § 2, § 3, § 4 und § 16 gelten auch für Verbraucher.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Bestellungen werden ausschließlich zu den nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ausgeführt. Abweichende oder ergänzende Bedingungen, mündliche Nebenabreden sowie Erklärungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Etwaigen Bestell- und Einkaufsbedingungen unserer Kunden, welche von unseren Bedingungen abweichen, wird widersprochen, auch wenn diese uns zugesandt werden und kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Der Kunde erkennt diese Verkaufs- und Lieferbedingungen an. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.

§ 2 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Für die Annahme des Vertrages und den Umfang der Lieferung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenabreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns.

§ 3 Preise

Alle Preise sind in EURO. In den Preisen ist die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatz- (Mehrwert-) Steuer nicht enthalten. Die Preise verstehen sich ab einem Nettoauftragswert ab 255,00 EUR frei Haus, Bordsteinkante der Lieferadresse, abgeladen, jedoch ohne Verträgen. Unter einem Nettoauftragswert von 255,00 EUR beträgt der Frachtkostenanteil in Österreich 7,95 EUR Netto. Verpackungen sowie die Lohnkosten der Versandmitarbeiter sind im Frachtkostenanteil enthalten. Jede Preisliste veraltet, so auch unsere Katalogpreise. Sie werden in der Regel Anfang eines Jahres neu festgelegt und berücksichtigen verbesserte Einkaufsmöglichkeiten ebenso wie veränderte Rohstoffpreise und Lohnkosten.

§ 4 Zahlungsweise

Unsere Rechnungen bitten wir zehn Tage nach Rechnungsdatum mit zwei Prozent Skonto oder 30 Tage nach Rechnungsdatum netto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Wie allgemein üblich, erfolgt jede Lieferung unter folgendem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen Sie jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Ware bleibt unser Eigentum. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen werden bereits jetzt sicherungshalber an uns abgetreten. Wir werden ermächtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für Ihre Rechnung einzuziehen. Die Abtretung muss auf unsere Aufforderung hin offen gelegt werden und uns müssen die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen gegeben werden.

§ 6 Telefonische, Fax- oder E-Mail-Bestellung

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung telefonisch, per Fax oder E-Mail entgegen. Wenn Sie aus innerbetrieblichen Gründen (als Bestätigung) noch einmal schriftlich bestellen, verweisen Sie bitte unbedingt an gut sichtbarer Stelle auf die „telefonische Bestellung vorab/Faxbestellung vorab/E-Mail-Bestellung vorab“. Ansonsten müssen wir diesen Auftrag in unserer Abwicklung

als selbständigen Auftrag ansehen und bei zu später Stornierung auf seiner Erfüllung bestehen.

§ 7 Lieferzeit

Unsere Lieferzeitangaben beziehen sich auf den Zeitraum zwischen Auftragseingang bei uns und Übergabe der Ware an den Frachtführer. Dieser benötigt dann eine angemessene Zeit für die Zustellung. Da ein Teil unserer Produkte auftragsbezogen und periodisch gefertigt werden, sind die Lieferzeitangaben Richtwerte, die durchaus kürzer sein können, deren Überschreitung wir jedoch durch Lieferterminüberwachung in höchsten Maße zu verhindern suchen. Dies gilt insbesondere für schriftlich bestätigte Fixtermine. Für dennoch eintretende Lieferterminüberschreitungen, bedingt durch Vorlieferanten, können wir nicht haften, es sei denn, dass Vorsatz oder grob fahrlässiges Verschulden unsererseits vorliegt.

§ 8 Angaben über Maße, Gewichte, etc.

Angaben über Maße, Gewichte, Tragkraft, Fassungsvermögen und ähnliche Sacheigenschaften können nur annähernd maßgebend sein. Wenn (aus bestimmten Gründen) diese Werte für Sie von ausschlaggebender Bedeutung sind, lassen Sie sich dies von uns als „Zusicherung“ schriftlich bestätigen. Änderungen, die qualitätsfördernd sind oder dem technischen Fortschritt dienen, sind aus unserer Sicht wünschenswert und bleiben uns vorbehalten.

§ 9 Transport

Bitte prüfen Sie die Ware beim Empfang auf Ihre Unversehrtheit. Äußerlich erkennbare Transportschäden müssen sofort bei Warenübernahme vom Frachtführer bestätigt werden. Verdeckte Schäden sind uns spätestens innerhalb von vier Tagen nach Übernahme zu melden. Wenn es für eine zügige Abwicklung vorteilhaft und ökonomisch sinnvoll erscheint, nehmen wir Teillieferungen vor. Dies insbesondere, wenn die Lieferzeit verschiedener Produkte stark voneinander abweichen, damit Sie so schnell wie möglich Ihre Ware erhalten.

§ 10 Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit den normalen Gebrauch vorausgesetzten Eigenschaften geliefert und haben eine Gewährleistung von mind. zwölf Monaten, darüber hinaus, wenn dies am jeweiligen Produkt oder einer Produktgruppe entsprechend ausgewiesen ist. Offensichtliche Mängel zeigen Sie uns bitte innerhalb von drei Tagen nach Lieferung an, nicht offensichtliche innerhalb von drei Tagen nach Feststellung. Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge bieten wir nach unserer Wahl kostenlos Nachbesserung, Minderung oder Wandlung. Hierfür steht uns eine angemessene Frist zur Verfügung. Weitergehende Ansprüche müssen wir ausschließen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

§ 11a Rücknahme/Umtausch

Fest verkaufte Ware kann weder zurückgenommen noch getauscht werden. In begründeten Ausnahmefällen sind Warenrücksendungen nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig. Rücksendungen erfolgen – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – auf Risiko des Käufers. Die Transport- und Versandkosten gehen zu Lasten des Rücksenders. Bei unfrei zurückgesandten Sendungen wird die Annahme verweigert (siehe auch § 11b Unfrei zurückgesandte Ware). Sonderanfertigungen aller Art, die für den Besteller hergestellt werden, z.B. Bestickungen usw. sind grundsätzlich vom Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen und werden nicht zurückgenommen.

§ 11b Unfrei zurückgesandte Waren

Bei unfrei zurückgesandten Waren und Lieferungen wird generell die Annahme verweigert. Der Käufer ist damit nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden. Eine Haftung für die Ermittlung des billigsten Versandweges wird von uns nicht übernommen.

§ 12 EDV-Daten

Um einen ordnungsgemäßen kaufmännischen Ablauf zu gewährleisten, müssen wir personen- und firmenbezogene Daten unserer Kunden speichern und verarbeiten, die DSGVO wird erfüllt und dokumentiert

§ 13 Gerichtsstand

Sollten wir wider Erwarten unterschiedlicher Rechtsauffassung sein, sind Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien. In jedem Falle ist österreichisches Recht anzuwenden.

§ 14 Zustimmung gem. § 107 TKG

Der Kunde willigt ein, vom UNTERNEHMER oder von Unternehmen, die hierzu vom UNTERNEHMER beauftragt wurden, Telefonanrufe, Nachrichten iSd § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu Werbezwecken zu erhalten. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit unter mail@blindenwerk.at oder schriftlich an die Firmenanschrift widerrufen werden.

§ 15 Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und diejenigen des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 16 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher ist, wer nicht Unternehmer oder Kaufmann/frau im Sinne des Gesetzes ist. Dem Verbraucher steht ein 14-tägiges Widerrufsrecht ab Erhalt der Ware zu. Der Verbraucher kann in dieser Frist die Ware ohne Angabe von Gründen an den Verkäufer zurückschicken.

Der Widerspruch oder die Rücksendung der Ware ist/sind zu richten an:

Blinden- und Sehbehindertenförderungswerk GmbH
Goldschlagstraße 172 – 1/2/1
1140 Wien

Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware.
Stand: Jänner 2021
Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten!

Blindenwerk – Handwerk mit Mehrwert®
Blinden- und Sehbehindertenförderungswerk GmbH
Goldschlagstraße 172 – 1/2/1
1140 Wien

Firmenbuchgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 276272h

UID: ATU62439766
FA Wien 12/13/14 St-Nr.: 08 372/5655
Geschäftsführer: Bernd Ahrens

MARKENREGISTRIERUNG



Registrierungsbestätigung Marke

Gemäß dem Markenschutzgesetz
ist die umseitige Marke unter der

Nummer 309610

registriert worden.

Die Schutzdauer der Marke beträgt zehn Jahre. Sie kann durch rechtzeitige Erneuerung der
Registrierung immer wieder um zehn Jahre verlängert werden.

(umseitige Marke)



BLINDENWERK®

Handwerk mit Mehrwert

Mag. Mariana Karepova
Präsidentin des Österreichischen Patentamts